



Landratsamt des ILM-Kreises • Ritterstraße 14 • 99310 Arnstadt  
Absendeamt: Gesundheitsamt, Zahnärztlicher Dienst

### Der Zahnärztliche Dienst des Gesundheitsamtes

informiert zur

### Vorsorgeuntersuchung in Kindertageseinrichtungen

### Für Ihre Unterlagen

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: 500.14  
Unsere Nachricht vom:

Ansprechpartner: Frau Kettler  
Frau Munde  
Amt: Gesundheitsamt  
Zahnärztlicher Dienst  
Telefon: (0 36 28) 738-536  
(0 36 28) 738-537  
Telefax: (0 36 28) 738-503  
E-Mail: ges@ilm-kreis.de

Nur für den Empfang von Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. De-Mail

Hinweis auf [www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de) beachten.

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte!

#### ➤ **Warum kommt die Zahnärztin in die Kindereinrichtung?**

Damit Kinder rundherum gesund aufwachsen, spielen viele Faktoren eine Rolle. Für die Mundgesundheit stehen eine gesunde Ernährung und tägliches Zähneputzen ab dem 1. Zahnchen im Vordergrund. Auch eine regelmäßige Vorsorgeuntersuchung ist wichtig. Außer den individuellen Besuchen in der Zahnarztpraxis besteht die Möglichkeit der Untersuchung in der Kindertageseinrichtung.

Neben der Information von Eltern/Sorgeberechtigten über den Gesundheitszustand Ihrer Kinder bieten die erhobenen Gesundheitsdaten die Grundlage für Statistiken zur Kindergesundheit und zur Evaluation von Präventions-/Gesundheitsförderungsmaßnahmen. Die gesetzlichen Grundlagen bilden die Verordnung über den Öffentlichen Gesundheitsdienst, das Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz und das 5. Sozialgesetzbuch.

Das Team des Zahnärztlichen Dienstes kommt in der Regel jährlich zur Vorsorgeuntersuchung in die KITA. Über einen Aushang in der Kindereinrichtung erfahren Sie den Termin der nächsten Untersuchung. Die Teilnahme Ihres Kindes ist freiwillig und erfolgt nur nach Ihrer Zustimmung.

**Bitte wenden!**

➤ **Wie läuft eine Untersuchung ab?**

Üblicherweise kommen die Kinder in kleineren Gruppen in einen Raum der Kindereinrichtung (z. B. Turnraum o. ä.) zur Zahnärztin. Sie begrüßt die Kinder und erklärt, was geplant ist. Zur Untersuchung werden ein Mundspiegel und eine kleine Lampe verwendet. Manchmal werden kleine Krümel oder Speichel mit einer Watterolle aufgesaugt oder mit einem „Krabbler“, einer abgerundeten zahnärztlichen Sonde, entfernt. Verweigert sich ein Kind, z. B. weil es Angst hat, erfolgt keine Untersuchung. Oft gelingt es jedoch, auch anfangs sehr skeptische Kinder für eine Teilnahme zu gewinnen. Nach der Untersuchung wird das Kind gelobt und bekommt ein kleines Geschenk. Das Untersuchungsergebnis wird Ihnen schriftlich auf einem Vordruck mitgeteilt. Wenn Sie Ihrem Kind am Untersuchungstag den **Zahnärztlichen Kinderpass** mitgeben, wird auch hier die Vorsorgeuntersuchung vermerkt.

In der Regel ist eine Erzieherin/ein Erzieher während der Untersuchung anwesend, um den Kindern den nötigen Rückhalt zu bieten oder bei sehr kleinen Kindern Hilfestellung zu geben, indem sie/er das Kind auf den Schoß nimmt. Da es nicht auszuschließen ist, dass die Untersuchungsdaten von den Erziehern mitgehört werden, bitten wir Sie, die untersuchende Zahnärztin insoweit von ihrer Schweigepflicht zu entbinden. Die Erzieher/Praktikanten sind ebenfalls zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Sollten Sie dennoch nicht wünschen, dass ein/e Erzieher/in anwesend ist, bitten wir um eine entsprechende Information. Gern können Sie auch selbst anwesend sein.

➤ **Wie lange gilt die Einwilligung?**

Die Einwilligung gilt für die gesamte Zeit des Aufenthaltes in einer Kindertageseinrichtung. Ein Widerruf ist aber jederzeit schriftlich möglich.

Unterschreibt bei sorgeberechtigten Elternpaaren nur ein Elternteil, gehen wir davon aus, dass auch der andere Elternteil dem Inhalt der Einwilligungserklärung zustimmt.

Bitte geben Sie die in Druckschrift ausgefüllte Einwilligungserklärung gegebenenfalls im verschlossenen Umschlag in der Kita ab. Sie wird über die Leitung der Einrichtung an uns weitergeleitet.

➤ **Hinweise zum Datenschutz**

Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten/Gesundheitsdaten finden Sie auf dem beiliegenden „**Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten (Informationspflicht gemäß Art. 13 DSGVO)**“ unter [www.ilm-kreis.de/Ämter/Gesundheitsamt/Jugendzahnärztlicher-Dienst/](http://www.ilm-kreis.de/Ämter/Gesundheitsamt/Jugendzahnärztlicher-Dienst/).

***Für weitere Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!***

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Zahnärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes